



Antwort zur Anfrage Nr. 0674/2026 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend  
**Anfrage GF ZBM**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

***Welche Schritte wird der Aufsichtsratsvorsitzende der ZBM, Oberbürgermeister Nino Haase, unternehmen, damit die Gesellschaft rechtlich oder wirtschaftlich nicht gefährdet wird?***

Eine hier suggerierte Gefährdung – sei es wirtschaftlich oder rechtlich – der ZBM existiert nicht.

Ein Aufsichtsratsmitglied hat gegen das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2025 Widerspruch erhoben, da eine Entscheidungsherbeiführung zur Zulässigkeit eines Umlaufbeschlusses angeblich nicht korrekt protokolliert worden sei.

Das Transkript der Sitzung lässt dies jedoch nicht erkennen, weshalb auch die Bestellung wirksam ist:

*Auszug Transkript AR-Sitzung ZBM vom 12.12.2025 (AR Vorsitzender)*

*Und wir kommen zu Punkt 8.*

*Hier stimmt der Aufsichtsrat einem Umlaufbeschluss betreffend der Bestellung der ZBM-Geschäftsführung und dann den Abschluss auch der entsprechenden Geschäftsführer-Anstellungsverträge zu.*

*Wie gesagt, Günter Beck scheidet aus Anfang Februar.*

*Dann ist eine Neubesetzung entsprechend vorgesehen.*

*Und da ist jetzt die Frage Zustimmung zum Umlaufbeschluss.*

*Gibt es da Rückfragen?*

*Das ist nicht der Fall.*

*Dann frage ich nach Gegenstimmen, Enthaltungen.*

*Dann ist dem auch so zugestimmt.*

*Ich danke Ihnen recht herzlich.*

*(Zwischenruf) Wie bitte?*

*(Zwischenruf) Richtig, genau.*

*Im Personalausschuss würde diesem Umlaufbeschluss dann eben entsprechend auch noch vorgeschaltet werden.*

*Das ist klar, damit wir das Gremium auch mitbeteiligen.*

Aus diesem Transkript geht hervor, dass der Beschluss für ein Umlaufverfahren einstimmig, also mit Zustimmung des Aufsichtsratsmitglieds, das nun Widerspruch erhebt, erging.

Selbst nach der postalischen Übersendung der Stimmunterlagen im Rahmen des Umlaufbeschlusses blieb ein Widerspruch des Aufsichtsratsmitglieds gegen dieses Verfahren aus.

Dieses einstimmig so beschlossene Verfahren nun rückwirkend in Frage zu stellen und zusätzlich sogar Rechtsmittel gegen die ZBM einzulegen, ist ein Vorgang, der als Verletzung von Sorgfalts- und Treuepflicht gegenüber der ZBM eingestuft werden kann und in der dem jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden bekannten Geschichte der Gesellschaft beispiellos ist.

Mainz, 29. April 2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister